

## Regeln für das Zusammenleben in der Gebhard-Müller-Schule Biberach

### **Schule ist ein Ort umfassenden Lernens**

Sie ist eine gesellschaftliche Institution. In ihr werden Qualifikationen erworben, mit denen Schülerinnen und Schüler den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt nachkommen und gerecht werden können. Diese Qualifikationen und Kompetenzen betreffen allgemeine und berufliche Bildung, die über den Unterricht wie auch über die Einübung von Werthaltungen und Einstellungen im Umgang miteinander vermittelt werden. Schule ist damit ein gesellschaftlicher Raum gegenseitiger Erwartungen und Verpflichtungen.

Schulisches Leben erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, Selbstdisziplin, gegenseitiger Rücksichtnahme, Solidarität und Toleranz. Schule als angenehmer Ort und als Ort umfassenden Lernens lässt sich besser verwirklichen, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sich an folgenden Regeln orientieren:

- sich gegenseitig zu respektieren,
- höflich im Umgang miteinander zu sein,
- sich engagiert am Unterricht und am Schulleben zu beteiligen,
- nicht zu kritisieren, ohne den Sachverhalt genau zu kennen,
- im Falle eines Konfliktes das Gespräch zu suchen,
- in der Auseinandersetzung ehrlich, offen und fair zu bleiben,
- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Sauberkeit zu achten und
- durch umweltverträgliches Verhalten den für alle notwendigen Lebensraum langfristig zu sichern.

Die SMV ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule. Sie bereichert das Zusammenleben durch vielfältige Aktionen und steht für Anregungen, Fragen und bei Problemen jederzeit zur Verfügung. Kontakte: smv-gms@gmx.de

### **Die Gebhard-Müller-Schule ist eine Schule, in der Probleme, Missverständnisse und Konflikte in Gesprächen bewältigt werden.**

Folgende Regelungen sind für ein reibungsloses Miteinander notwendig:

- Unterrichtsversäumnisse melden die Schülerinnen und Schüler am selben Tag **bis 10:00 Uhr** im Sekretariat der Schule. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Schultag (Krankheitstag = erster Schultag) nachzureichen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Erziehungsberechtigten, Teilzeitschülerinnen und -schüler durch ihre Ausbildungsbetriebe entschuldigt. Berufsschüler holen betrieblich bedingte Versäumnisse nach und nehmen ihren Urlaub in den Ferienzeiten. Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden rechtzeitig beim Klassenlehrer gestellt.
- Bei einer hohen Anzahl an Unterrichtsversäumnissen werden die Fehltage im Halbjahres- bzw. Jahreszeugnis vermerkt.
- Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, sucht er nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft das Sekretariat auf, wo über das weitere Vorgehen entschieden wird. Ein Erste-Hilfe-Raum steht zur Verfügung.
- Erscheint ein Lehrer nicht zum Unterricht, so erkundigt sich der Klassen- bzw. Kurssprecher nach 10 Minuten im Sekretariat.
- Wege- und Schulunfälle müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
- Während des Unterrichts bleiben elektronische Geräte, wie z.B. Handys, Apple Watch und Musikgeräte grundsätzlich ausgeschaltet. Bei Leistungsfeststellungen dürfen Geräte, die der Kommunikation dienen, nicht mitgeführt werden. Das Mitführen aller anderen elektronischen Geräte bedarf der Genehmigung.
- Die Umgangssprache im nicht fremdsprachlichen Unterricht ist Deutsch.
- Bei Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts halten sich die Teilnehmer an die Anweisungen der jeweils Aufsicht führenden Personen (Lehrkraft, Eltern u. a.).

## **Hausordnung**

### **Verhalten während des Unterrichts und der Pausen**

- Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden (siehe auch eigene Vorschriften für DV-Nutzung).
- Jede Klasse oder Kursgruppe ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Darüber hinaus tragen alle Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten zur Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände bei. Für die Beseitigung von Beschädigungen der Einrichtung haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Für Garderobe, Geld und persönliche Wertgegenstände haftet der Eigentümer. Fundsachen werden bei der Schulverwaltung abgegeben.
- Während der großen Pausen, der Mittagspause und der Wartezeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsräume auf; dabei sind Treppen und Notausgänge frei zu halten.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen während der regulären Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Volljährige Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände auf eigene Verantwortung.
- Der Verzehr von mitgebrachten oder gekauften Speisen ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Getränke in offenen Behältern und warme Speisen dürfen nur im Erdgeschoss eingenommen werden. In den Unterrichtsräumen ist ausschließlich Wasser bzw. Mineralwasser erlaubt.
- Beschädigungen in den Unterrichtsräumen sind der anwesenden Lehrkraft mitzuteilen. Beschädigungen in Aufenthaltsbereichen oder Toiletten müssen unverzüglich der Aufsicht oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Das Tragen von Schuhen, die den Fußboden beschädigen, ist in allen Gebäuden des Berufsschulzentrums verboten.
- Die Pausenaufsichten werden in den Schulordnungen der einzelnen Schulen geregelt.

### **Verhalten auf dem Schulgelände**

- Es ist verboten, illegale Drogen, Waffen oder auf die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern abzielende Gegenstände auf dem Schulgelände einschließlich der Parkplätze mitzuführen. Zuwiderhandeln wird polizeilich verfolgt und führt zum sofortigen Schulausschluss.
- Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist Schülern ab dem 18. Lebensjahr nur in dem dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt, solange dessen Reinigung gewährleistet ist. Für die Reinigung des Raucherbereichs sind die Raucher zuständig. Das Rauchen ist in den 5-Minuten-Pausen nicht erlaubt.
- Auf den Parkplätzen und Zufahrtswegen gilt die StVO. Fahrzeuge sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen.
- Parkplätze sind keine Aufenthaltsbereiche. Sie werden auf eigene Gefahr benutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden an besonderen Tafeln über Bekanntmachungen der Schulen, der Schulverwaltung und der SMV informiert. Aushänge und Plakate einzelner Personen oder Gruppen müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
- Für die Nutzung des Schulnetzes, der fachpraktischen Räume, der Bibliothek-Mediothek, der Paul-Heckmann-Sporthalle und des Schülerwohnheims gelten zusätzliche Regelungen.
- Im Katastrophenfall gilt die Brandschutzordnung.
- Die Müllentsorgung wird durch eine Abfallentsorgungs-Ordnung des Landkreises geregelt.
- Mobiltelefone und alle anderen mobilen Kommunikationsgeräte müssen im Schulgebäude grundsätzlich ausgeschaltet sein. Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich auf dem ganzen Schulgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Das Wegwerfen von Gegenständen aller Art – insbesondere von Kippen, Zigarettenschachteln, Kaugummis, Tetrapacks, Flaschen und anderem Müll – gilt als Belästigung der Allgemeinheit und ist untersagt.

## Nutzungsordnung Schulnetz für Schüler

Die in Hausordnung/Schulvertrag festgelegten Regeln einer Schulgemeinschaft gelten in besonderem Maße auch für die Nutzung des Schulnetzes.

### Berechtigte

- Schüler/innen der GMS und von der Schulleitung autorisierte Personen (z.B. Teilnehmer von Kursen der Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildungen usw.)
- Personen, welche die Benutzerordnung schriftlich anerkannt haben
- Die Nutzung darf ausschließlich zu Bildungszwecken erfolgen, eine private Nutzung ist grundsätzlich untersagt.

### Nutzung des Schulnetzes

- Die **DV-Räume** dürfen von den Nutzungsberechtigten ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden, die Räume sind sonst geschlossen (s. Hausordnung)
- Die Lernasien dienen der selbstständigen Arbeit und sind für jeden Nutzungsberechtigten bis 17:00 Uhr zugänglich. An den PC-Arbeitsplätzen ist die Einnahme von Speisen und Getränken verboten.
- Die **Lehrer-PCs in den Klassenräumen** dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers genutzt werden.

### Verhalten an den Arbeitsplätzen

#### **Systemzutritt:**

- Alle Benutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Login-Name) mit Passwort, mit der sie sich an allen Arbeitsstationen der Schule anmelden können. Das durch die Schule zugewiesene Passwort ist sofort nach dem erstmaligen Anmelden zu ändern. Das Passwort ist so zu wählen, dass es nicht einfach zu erraten ist.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich **ausschließlich** unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen und nur an **einer** Station und dem entsprechenden Passwort anzumelden. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennung) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, sollte aus Sicherheitsgründen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Nach dem Beenden einer Arbeitssitzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden.

### Eingriffe in Hard- und Softwareinstallation

- Das Umorganisieren der Arbeitsplätze, das Beschädigen des Inventars, das Ändern von Einstellungen und Verbindungen sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Verändern der installierten Software ist strengstens untersagt. (z.B. Download von Software, Installation von Bildschirmschonern, Dialern, schadensverursachenden Inhalten usw.)
- Der Benutzer ist verpflichtet, vor Beginn einer Arbeitssitzung seinen Arbeitsplatz auf eventuelle Mängel, Veränderungen, Sauberkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich beim Fachlehrer zu melden. Dies gilt besonders auch für die Arbeitsplätze in den Lernasien. Eine Beanstandung ist unverzüglich schriftlich auf einem dort aufliegenden Formular festzuhalten und dieses im Sekretariat abzugeben. Benutzer sind für Mängel, die sie nicht gemeldet haben verantwortlich!!!

## Verbotene Nutzung

- **Jeder** Benutzer verpflichtet sich, eine missbräuchliche Nutzung der Installationen zu unterlassen, keine Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte ins Netz zu stellen, zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen, im Netz zu suchen oder auf den Rechner zu laden, die folgende Bedingungen erfüllen:
  - Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter; (z.B. Urheberrecht, usw.);
  - Rufschädigendes Verhalten gegenüber der GMS;
  - Material, das geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
  - Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
  - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen;
  - Aufruf kostenpflichtiger Seiten;
  - Über das Internet abgeschlossene Bestellungen oder Verträge;
  - Der Aufruf von Diensten oder Seiten, die gegen Gesetze und Rechtsverordnungen verstoßen (u.a. Pornographie, Gewaltverherrlichung, Rechts- oder Linksradikalismus, Rassismus);
  - Kopieren oder Weitergabe von Daten oder Datenträgern, die die Schule für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung stellt.
- Verursachung von unnötigem Datenverkehr und Kosten bzw. Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit der technischen Ressourcen, z.B. Datenverkehr durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.

## Rechte der Schule

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr (z.B. Surfspuren) zu speichern und zu kontrollieren. Alle auf dem Netzwerk liegenden Daten unterliegen dem Zugriff der Lehrkräfte und der Systembetreuer des Schulträgers. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten im Verdacht eines Missbrauchs und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Schutz der im System abgelegten Daten.

## Maßnahmen bei Verstößen:

Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsordnung (auch der Versuch, gegen diese Regeln zu verstoßen) haben

- **disziplinarische (Schulgesetz)**
- **zivilrechtliche (Schadensersatz)**
- **strafrechtliche**

Folgen.

Die Schule wird Verstöße unnachsichtig verfolgen.

**GEBHARD-MÜLLER-SCHULE Biberach**  
**Leipzigstraße 25, 88400 Biberach**  
**Telefon: 07351 346-218**  
**E-Mail: sek.gms@biberach.de**